

Dieser Abschnitt enthält die Regeln für Adventuregolf (Abenteurgolf), Crazygolf und andere Minigolf Open Standard Systeme.

1. **Abmessungen**

Grundsätzlich haben MOS-Bahnen folgende Abmessungen:

Länge: 3 – 40 Meter

Breite: mind. 0,50 Meter (einige Abschnitte können enger sein und werden dann als Hindernisse angesehen)

Durchmesser des Ziellochs: 0,10 – 0,12 Meter (falls das Ziel ein Loch ist)

2. **Abschlagfeld**

Ein Abschlagfeld muss auf jeder Bahn festgelegt sein. Es muss sich um einen durch Markierungen abgegrenzten Bereich handeln. Die Größe oder Ausmaße dieses Bereichs sind nicht festgelegt.

3. **Zulassung**

Nur Anlagen, die über 18 Bahnen in den Standardmaßen gemäß Abs. 1 verfügen, können als MOS-Anlagen zugelassen werden. Das Verfahren und die Vorgaben sind im Regelwerk-Abschnitt "Zulassungsbestimmungen für Minigolf-Turnieranlagen" festgelegt.

4. **Spielfläche**

Das Material der Spielfläche muss gebrauchsfähig sein; der Unterbau muss haltbar sein (langlebig, gebrauchsfähig, fest, starr), die Spieloberfläche muss haltbar und gebrauchsfähig sein (z.B. Kunstrasen, Beton, Filz, Faserzement, Metall, Holz, Kunststoff).

5. **Bahnbegrenzungen**

Bahnbegrenzungen (falls vorhanden) müssen aus haltbaren, gebrauchsfähigen Materialien hergestellt und müssen glatt und berechenbar sein (z.B. glatte Ziegelsteine, Metall, Holz, Faserzement, Beton), und zwar mindestens in den Bereichen, die als Banden für ein technisches und taktisches Spiel verwendet werden können.

6. **Hindernisse**

Die Hindernisse können beweglich sein, soweit dies berechenbar und vorhersehbar ist. Risikobereiche sind zulässig (z.B. Wasser, hohes Gras, Kies, Sand).

7. **Anlagenbeschreibung**

Für jede Bahn einer Anlage gelten die generellen Spielregeln. Spezifische Bahnregeln müssen in schriftlicher Form für jede Bahn vorliegen, an der die generellen Regeln nicht anwendbar sind. Diese spezifischen Bahnregeln stellen bei Fragen die maßgeblichen Erklärungen für Spieler und Schiedsrichter dar.

8. **System-spezifische Regeln**

Wurde eine Anlage als MOS-Anlage zugelassen, weil sie nicht den Normungsbestimmungen für Beton (Ziffer 5), Miniaturgolf (Ziffer 3) oder Filzgolf (Ziffer 3) entspricht, im Übrigen aber den anderen Regeln des jeweiligen Systems, kann sie nach den Regeln des jeweiligen Minigolf-Systems bespielt werden, benötigen aber in der Anlagenbeschreibung klare Festlegungen für die nicht beschriebenen Bahnen.

9. **Grenzzlinie**

9.1 Die Grenzzlinie entspricht dem Ende der Abschlagfeld-Markierung in Spielrichtung. Sobald der Ball das Abschlagfeld korrekt verlassen hat, hat er die Grenzzlinie überquert. Läuft der Ball hinter die Grenzzlinie zurück, nachdem er sie zuvor ordnungsgemäß passiert hat, kann der Ball auf eine beliebige Stelle innerhalb des Abschlagfeldes gelegt werden.

9.2 An Bahnen, bei denen das erste Hindernis die gesamte Breite der Bahn einnimmt, kann sich die Grenzzlinie am Ende dieses Hindernisses befinden. Läuft der Ball hinter die Grenzzlinie zurück, nachdem er sie zunächst ordnungsgemäß passiert hat, gelten die allgemeinen Spielregeln (das Spiel ist unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregel von dort fortzusetzen, wo der zurücklaufende Ball die Grenzzlinie passiert hat).

10. Ablegen

- 10.1 Auf der Bahn aufgezeichnete Ablegelinien sind erwünscht, aber für MOS nicht zwingend vorgeschrieben. Sind keine Linien aufgezeichnet, erfolgt das Ablegen aufgrund gedachter Linien.
- 10.2 Ablegeentfernungen: Kommt der Ball nahe einer Bahnbegrenzung oder eines Hindernisses zur Ruhe, kann er bis zu 20 cm von der Bahnbegrenzung oder dem Hindernis entfernt abgelegt werden.
- 10.3 Ablegerichtung: Der Ball ist grundsätzlich rechtwinklig zur Bahnbegrenzung oder zum Hindernis abzulegen. Bahnspezifische Regeln können festgelegt werden, z.B. sofern der Spieler einen unfairen Vorteil bei Anwendung der allgemeinen Ablegeregeln erhalten könnte. Bälle, die sich innerhalb eines Hindernisses befinden (wenn sie das Hindernis nicht vollständig passiert haben), können unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregeln in Richtung des Abschlagfeldes abgelegt werden. Dies gilt ebenso für Bälle, die in das Hindernis zurückgelaufen sind, nachdem sie es zunächst ordnungsgemäß passiert haben.

11. Ball außerhalb der Bahnbegrenzung

- 11.1 Es gelten die allgemeinen Spielregeln: Verlässt der Ball die Bahnbegrenzung, nachdem er die Grenzlinie passiert hat, wird das Spiel unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregeln von dort fortgesetzt, wo er die Bahn verlassen hat. Bahnspezifische Regeln können festgelegt werden, z.B. sofern der Spieler einen unfairen Vorteil erhalten könnte, wenn er den Ball bewusst die Bahnbegrenzung verlassen lässt. Ist eine bahnspezifische Regel vorhanden, erfolgt der nächste Schlag vom Abspielpunkt des vorhergehenden Schlages.
- 11.2 Hat der Ball die Grenzlinie nicht passiert, wird das Spiel vom Abschlagfeld fortgesetzt.
- 11.3 Strafpunkte werden in keinem Fall verhängt, wenn der Ball die Bahnbegrenzung verlässt.

12. Ball im Risikobereich

Grundsätzlich hat der Spieler zwei Optionen:

- 1. Weiterspielen aus dem Risikobereich unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregeln, sofern der abgelegte Ball durch das Ablegen nicht den Risikobereich verlässt.
- 2. Der nächste Schlag wird vom Abspielpunkt des vorhergehenden Schlages ausgeführt.

Für den Bereich des ÖMGV gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

13. Zusätzliche genormte Systeme

- 13.1 Im Bereich des ÖMGV werden folgende Systeme als genormte Bahnsysteme geführt, die gemäß den vorstehenden Bestimmungen als MOS-Anlagen anzusehen sind:
 - a) Sterngolf (MOS-S)
 - b) Miniaturgolfbahnen aus Holz
- 13.2 Für das System Sterngolf bestehen besondere Normungsbestimmungen (2.1.5 ÖMGV-Regelwerk), die nur im Bereich des ÖMGV Gültigkeit haben. Für das System Miniaturgolfbahnen aus Holz gelten die Normungsbestimmungen für Miniaturgolf (2.1.2 ÖMGV-Regelwerk).
- 13.3 Sterngolf-Anlagen und Miniaturgolfbahnen aus Holz unterliegen als MOS-Anlage den Zulassungsbestimmungen der WMF, wobei innerhalb des ÖMGV-Spielbetriebes die besonderen Normungsbestimmungen für die Zulassung Anwendung finden.